

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 99.

St. Vith, Mittwoch 9. Dezember

1868.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inserionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Der Arbeitsfeldat (Superrevident) Peter Vorse, Gemeiner, geboren am 26. März 1842 zu Walsdorf, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier, heimathsberechtigt in Medell, Kreis Malmedy, Tagelöhner von Profession, eingestellt am 6. November 1865 bei der Arbeiter-Abtheilung in Minden, als untauglich entlassen am 15. Februar 1866, fehlte ohne Entschuldigung bei der Departements-Ersatz-Aushebung pro 1868 und hält sich ohne Urlaub in Belgien auf. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, beim unterzeichneten Commando zu melden, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.

Cuxen, den 3. Dezember 1868.

Königliches Commando des Landwehr-Bezirks-Commandos zu Cuxen.

Leonhardt,

Oberst z. C. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Vom 1. December d. Js. ab können zwischen sämtlichen Orten des Norddeutschen Postgebiets und denen des Niederländischen Postgebiets Zahlungen bis zum Betrage von 50 Thaler, beziehungsweise 87 Gulden 50 Cents Niederl. Währ. im Wege der Post-Anweisung vermittelt werden.

Bei der Absendung aus Norddeutschland erfolgt die Einzahlung auf ein gewöhnliches Post-Anweisungs-Formular, der Coupon darf indes nur zur Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders benutzt werden.

Der Betrag, welchen der Absender nach den Niederlanden überwiesen zu sehen wünscht, muß auf der Post-Anweisung, unter Abänderung des Vordrucks Thlr. Sgr. Pf. u. s. w., deutlich

in Gulden und Cents Niederl. Währ.

angegeben sein. Die Postanstalt reducirt den vom Absender in vorstehend bezeichneter Weise notirten Betrag — für jetzt und vorbehaltlich anderweiter Festsetzung — nach dem Verhältniß von 1 Fl. 73 Cents gleich 1 Thaler in die Thaler- resp. Süddeutsche Gulden-Währung und zieht den danach sich ergebenden Betrag vom Einzahlen ein.

Die Gesamt-Gebühr beträgt:

bei Summen bis 43 Fl. 75 Cents Niederl. Währ. = 4 Groschen oder 14 Kreuzer, bei Summen über 43 Fl. 75 Cents bis 87 Fl. 50 Cents Niederl. Währ. = 8 Groschen oder 28 Kreuzer.

Die Gebühr ist stets vom Einzahler zu entrichten, thunlichst unter Verwendung von Freimarken.

Bei der Absendung aus den Niederlanden werden die von den Grenz-Anstalten in der Thaler-Währung überwiesenen Beträge von den Norddeutschen Eingang-Postanstalten auf gewöhnliche Post-Anweisungs-Formulare übertragen und unterliegen weiter der gleichen Behandlung, als die Post-Anweisungen im inneren Verkehr.

Der Justiz-Minister und das Abgeordnetenhaus.

Der Justiz-Minister Dr. Leonhardt ist bekanntlich während des Laufs der vorjährigen Landtagsession in's Amt getreten. Da er nach seiner früheren Laufbahn in Hannover nicht von vorn-

herein in den Verhältnissen der preussischen Monarchie genau bewandert sein konnte, so hatte er bei den vorjährigen Landtagsverhandlungen zunächst eine große Zurückhaltung beobachtet.

Aus seiner Wirksamkeit in Hannover ging ihm der Ruf eines hervorragenden Rechtskenners und eines tüchtigen Verwaltungsmannes vorher, und die juristischen Kreise trugen ihm ein großes Vertrauen entgegen.

Dieses Vertrauen sollte in der Thätigkeit des Ministers bald reiche Bestätigung finden: auf allen Seiten ist die Ueberzeugung lebendig, daß an der Spitze unserer Justizverwaltung eine bedeutende schöpferische Kraft steht, von welcher umfassende Neugestaltungen und Verbesserungen auf allen Gebieten der Rechtspflege zu erwarten sind.

Die Thronrede bei Eröffnung des Landtages kündigte an, daß die Thätigkeit desselben in besonderem Maße für die Förderung der Rechtspflege und einer die ganze Monarchie umfassenden Rechtsgemeinschaft in Anspruch genommen werden sollte.

In Erfüllung dieser Zusage ist vom Justiz-Minister eine Reihe wichtiger Vorlagen von den verschiedensten Rechtsgebieten theils im Herrenhause, theils im Abgeordnetenhause eingebracht worden. Dieselben werden der eingehenden Prüfung in beiden Häusern unterliegen, und es kann nicht fehlen, daß in Bezug auf dieselben theilweise abweichende und widersprechende Gesichtspunkte mit mehr oder weniger Gewicht geltend gemacht werden.

— aber die Anerkennung eines ernsten und tüchtigen Strebens wird dem Minister schon jetzt überall gezollt. Die Aufklärungen, die er jüngst über die Zielpunkte seiner Thätigkeit für die preussische und deutsche Rechtspflege gegeben, haben vollends die allgemeine und freundliche Zustimmung in der Landesvertretung gefunden.

Ueber die allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung, von welchen bei den neuen Vorlagen ausgegangen worden ist, hat sich der Justiz-Minister bei der Einbringung des wichtigen Gesetz-Entwurfs, betreffend den Eigenthumswerb und die Belastung der Grundstücke, Bergwerke u. s. w., ausgesprochen. Gerade dieser Gesetzentwurf, sagt er, gibt mir eine sehr naheliegende Veranlassung, mich über das Verhältniß auszusprechen, in welchem der preussische Justiz-Minister zu der preussischen Justiz-Gesetzgebung steht.

„Diese Stellung hat sich seit kurzer Zeit ganz wesentlich geändert. Der erste Grund der Aenderung liegt darin, daß im Jahre 1866 ein sehr weites Ländergebiet der preussischen Monarchie einverleibt worden ist, in welchem nicht das preussische Landrecht, sondern das alte „gemeine Recht“ und gemeinrechtliche Einrichtungen bestehen. Dieses Ländergebiet, welches von der Nord- und Ostsee bis zum Main hinunter reicht, bildet gleichsam einen Keil in der Monarchie. In diesem Ländergebiete hat sich ein sehr reges wissenschaftliches Rechtsleben entwickelt, und es hat sich auf diese Weise in diesen Ländern ein wirksamer Rechtsgährungsstoff aufgehäuft, welcher nach rechts und links, nach oben und unten zurückwirkt. Bis zum Jahre 1866 kamen für den preussischen Staat wesentlich zwei Ländergebiete in Betracht, in welchen verschiedenes Recht galt: in dem größeren Theile der Monarchie galt das Landrecht und die damit zusammenhängende Gesetzgebung, in dem anderen Theil, dem kleineren, das sogenannte Rheinische Recht. Diese beiden Rechtssysteme haben im Ganzen und Großen sehr lange Zeit unvermittelt und unversöhnt neben einander bestanden.

Nachdem aber nunmehr die große Länderstrecke des gemeinen Rechts in die Monarchie aufgenommen worden ist, ist es ganz unthunlich, daß auf die Länge der Zeit dreierlei Rechtssysteme in der Monarchie neben einander bestehen, sie müssen versöhnt werden.

Offerte
htsgeschenk

nkfurter Lotterie
lich Preussischen

bei Cohn!

alien-Verloofung

ca. 1 Mill. Thlr.

n 10. Dezbr. d. J.

geschichte unter

Aufsicht.

er 2 Thlr. oder

Thlr.

effliches Original

von den verbotenen

in solche gegen fran-

es Betrages

ff, selbst nach dem

nden von mir ver-

mal nur Gewinn

inne betragen insge-

100,000, 80,000

25,000, 10,000

00, 4000, 3000

00, über 13,000

50 re. re.

und ämtliche Zieh-

meinen Interessenten

prompt und ver-

besonderem Glük

se habe meinen Su-

lein in Deutsch-

sten Haupttreffer

187,500, 152,500

mehrmals 125,000

und erst vor 4

wieder das große

00 auf No. 2823

schon wieder den

ewinn auf Nr. 3093

nz ausbezahlt.

stellung auf meine

s-Poste kann man

er auch ohne Brief

üblichen Postarten

hn in Hamburg

Wechselgeschäft.

reise Malmedy

(Monat Dezember)

hmarkt in Malmedy

hmarkt in Wittlich

hmarkt in St. Vith

hmarkt in Prüm

rmärkte

thum Duremburg

hmarkt in Dödingen

hmarkt in Ettelbrück

hmarkt in Echternach

erscheid.

hmarkt in Diekirch

hmarkt in Wilz

hmarkt in Clerf und

Verlag von Jos. Doeppf

St. Vith.

Das hat auch keine überwiegende Schwierigkeiten, weil einerseits das Landrecht und andererseits das Rheinische Recht miteinander in nahem Zusammenhange stehen. Ich meine nun nicht, daß die Gesetzgebung sich an das gemeine Recht enger anschließen soll, es wird vielmehr „ein neues nationales Recht an die Stelle der drei Rechtssysteme treten müssen, und dieses neue Gesetz wird sich stützen müssen auf die heutige Entwicklung des Rechts- und Kulturlebens, sie wird die Forderungen zu beachten haben, welche das Leben und der Verkehr stellt.“

Der zweite Grund, wodurch die Stellung des preussischen Justiz-Ministers wesentlich verändert ist, besteht darin, daß der preussische Staat in den Norddeutschen Bund eingetreten ist und selbstverständlicher Weise in demselben eine ganz hervorragende Stellung einnimmt, wodurch dem preussischen Staate der Beruf wird, nach allen Seiten förderlich zu wirken. Dieses gilt auch für das Rechtsgebiet. Es wird dem preussischen Justiz-Minister möglich sein, auch im Bunde eine sehr erhebliche Wirksamkeit zu entfalten. Jede Gesetzgebung, die für sämtliche Gebiete der preussischen Monarchie geeignet ist, wird ohne Weiteres geeignet sein, als Grundlage für die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zu dienen. Wenn für unsere Monarchie eine gemeinsame Gesetzgebung ins Leben tritt und wenn diese den Anforderungen entspricht, welche ich hervorgehoben habe, so wird sie auch geeignet sein, als Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund zu gelten. Mit demselben Moment aber, in welchem dieser nationale Akt für den Norddeutschen Bund sich vollzieht, wird dieser Akt auch für ganz Deutschland, auch für das Deutschland jenseits des Rheins vollzogen sein und zwischen diesem Moment und der Ausführung in den süddeutschen Staaten wird, wie ich glaube, ein Zeitraum liegen, der nur nach Monaten zu berechnen sein wird.“

Verweigerung im Justizhaushalt. Im Hinblick auf seine gesammte Wirksamkeit konnte der Justiz-Minister mit der Hoffnung vor das Abgeordnetenhaus treten, daß das Vertrauen, welches ihm entgegen zu kommen schien, sich auch darin bewähren würde, daß Forderungen, welche er nach gewissenhafter Prüfung und unter Einsetzung seiner vollen persönlichen Ueberzeugung für die Aufrechterhaltung einer geordneten Rechtspflege als unerlässlich erklärte, von Seiten des Abgeordnetenhauses nicht ohne zwingende Gründe abgelehnt werden würden.

Aber noch in derselben Sitzung, in welcher den Bestrebungen des Justiz-Ministers auch von liberaler Seite die unumwundenste Anerkennung gezollt war, vermochte er eine Bewilligung, welche er ausdrücklich auch als einen Beweis des Vertrauens zu seiner geschäftlichen Einsicht befürwortete, nicht zu erlangen. Es handelte sich um die Gründung einer neuen Ober-Staatsanwaltschaft beim Ober-Tribunal. Dieselbe war schon im vorigen Jahre beantragt, damals aber abgelehnt worden. Der Justiz-Minister sagte nun bei der jetzigen Berathung: er habe sich damals nicht persönlich über den Antrag ausgesprochen, weil er die Verhältnisse noch nicht zu übersehen vermochte, — er gehe nämlich nur außerordentlich schwer daran, zu erklären, daß eine bestimmte Stelle erforderlich sei, weil er von der Ansicht ausgehe, daß, wenn er eine solche Erklärung abgebe, das Haus nicht wohl in der Lage sei, die Stelle zu versagen, so lange man ihm einiges Vertrauen schenke. „Dieses Vertrauen, fügt er hinzu, will ich nicht verscherzen. Jetzt gebe ich die Erklärung ab: die Dienststelle ist erforderlich und überlasse es nun Ihrem Urtheil, ob sie zu bewilligen sei oder nicht.“

Ungeachtet dieser bestimmten und dringenden Erklärung trat die national-liberale Partei der Forderung entschieden entgegen, nicht so sehr, weil das Bedürfniß der bestimmten Stelle in Anrede gestellt wurde, sondern weil man den Justiz-Minister dadurch nebenbei zur Herbeiführung einer anderen Handhabung der Thätigkeit der Staatsanwälte nöthigen wollte.

Der Minister sagte in dieser Beziehung: „Ich möchte Sie bitten, machen Sie aus einer rein geschäftlichen Frage doch nicht eine bedeutende große rechtspolitische. Sie ziehen hier die Staatsanwaltschaft hinein, die Stellung derselben, Sie ziehen das System der Rechtsmittel hinein, und weil Ihnen das nicht gefällt und Sie glauben, das könnte geändert werden, so wollen Sie die Position nicht bewilligen. Nun sind das aber in der That Fragen, die Stellung der Staatsanwaltschaft und das rechtliche System, welche gewiß erwogen zu werden verdienen und auch im nächsten Jahre sollen erwogen werden; aber daraus folgt doch noch nicht,

daß Sie diese Position abzulehnen haben. Ich bin auf Ihren Wunsch durch die Berathung, die hier stattgefunden hat, vollkommen aufmerksam gemacht, und werde dasjenige thun, was irgend möglich ist.“

Nichtsdestoweniger blieb die liberale Partei bei ihrem Antrage auf Ablehnung stehen, und die von dem Minister so dringend erbetene Bewilligung wurde versagt.

Am folgenden Tage kam es sodann zu einem lebhaften und scharfen Zwiespalt über die Bewilligung von 1000 Thaler für Hilfs-Arbeiter beim höchsten Gerichtshofe. Die liberale Partei wollte durch Erreichung dieses seither stets bewilligten Betrages erreichen, daß Hilfsarbeiter an das Ober-Tribunal überhaupt nicht mehr berufen werden könnten; von einer Seite wollte man dies geradezu als gesetzlich unzulässig erklären, doch erhoben sich gegenwichtige Stimmen auch aus der liberalen Partei, welche die gesetzliche Zulässigkeit nicht bezweifeln zu können erklärten, die sachliche und politische Zweckmäßigkeit dagegen bestritten.

Der Justiz-Minister erklärte auf das Bestimmteste, daß auch er die Berufung von Hilfsarbeitern als einen Uebelstand erkenne und nur im äußersten Nothfalle dazu schreiten werde, daß ferner bei der künftigen Einrichtung des höchsten Gerichtshofes darauf Bedacht zu nehmen sein werde, daß jene Nothwendigkeit wegfallen sollte. Für jetzt aber möge man ihn nicht in die Unmöglichkeit versetzen, das zu thun, was für eine geordnete Rechtspflege unerlässlich ist.

Im Verlaufe der Berathung äußerte sich der Minister wie folgt: „Meine Herren, wenn in einem Abgeordnetenhause die Nothwendigkeit der Einrichtung des obersten Gerichtshofes des Landes angefochten wird, so erscheint es mir besonders dann bedenklich, wenn die betreffende Organisation über ein Menschenalter hindurch bestanden hat, unangefochten bestanden hat von allen Seiten anerkannt durch dieses Haus selbst. Denn, meine Herren, dieses Haus hat alljährlich eine lange Reihe von Jahren hindurch den bestehenden Zustand dadurch als gesetzmäßig anerkannt, daß es Gelder bewilligt hat für Hilfsarbeiter. War der Zustand ein nicht gesetzlicher, so dürfte die Bewilligung nicht erfolgen. Soweit meine Erinnerung reicht, ist noch nie, weder in einem größeren, noch kleineren Staate in solcher Weise ein Angriff auf den obersten Gerichtshof desselben gemacht worden. Je freier ein Staat ist, um so mehr wird er auch achten, hochschätzen und verehren den obersten Gerichtshof des Landes.“

Der Minister führte dann aus, warum auch er die Zuziehung von Hilfsarbeitern nicht für erwünscht halte und fuhr fort: „Aus diesen Gründen halte ich es für dringend wünschenswerth, wenn es irgend thunlich ist, Zustände herbeizuführen, welche die Zuziehung von Hilfsarbeitern nicht nothwendig machen. Aber, meine Herren, die Schwierigkeiten sind nicht unerheblich. Zu berücksichtigen kommt in Betracht die nothwendige Behinderung und diese nothwendige Behinderung muß beim Obertribunal verhältnißmäßig stärker sein, wie bei anderen Gerichten, weil im Obertribunal verhältnißmäßig viel bejahrte Männer Sitz haben. Dann aber, meine Herren, kommt auch in Betracht und zwar in einer ganz unvorstellbaren, aller Vorausberechnung spottenden Weise der Fall einer freiwilligen Behinderung, welche eintritt, wenn ein Mitglied des Ober-Tribunals dem Präsidenten des Ober-Tribunals die Anzeige macht, er würde von dem und dem Tage an als Abgeordneter hier in dieses Haus eintreten. Darin liegt eine große Schwierigkeit.“

Der Justiz-Minister erklärte weiter, daß das Haus unter solchen Umständen auch durch Absetzung der geforderten Summe nicht erreichen könne, daß im Falle der Noth die Berufung von Hilfsarbeitern, die dem Gesetze entspreche, unbedingt unterbleibe. Er sagte:

„Ich bin von Sr. Majestät berufen, in einem großen Reichthum die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Ich führe die Oberaufsicht über die Gerichte und bin verantwortlich für eine prompte, unparteiische Rechtspflege im Lande. Dieser meiner Aufgabe werde ich gerecht werden, und werde meine Aufgabe nöthigenfalls erfüllen mit derjenigen Energie des Willens, die wenig oder vielmehr gar nichts zu wünschen übrig lassen wird. Meine Herren, täuschen Sie sich doch nicht in meiner Person, täuschen sie sich nicht durch Zeitungsberichte, welche meine Verwaltungsprinzipien hin und wieder, aber keineswegs in zutreffender Weise besprechen. Ich habe keine — liberalisirende Neigungen! Ich liebe es noch viel weniger mit politischen Parteien zu liebäugeln.“

„Meine Herren, was wird denn nun geschehen? Ja, wenn

es sein muß und ich nicht an dem Obertribunal zulassen zahlen lassen und Ihnen über ist der Fall des Konflikts, das wahrhaftig nicht gesucht. Anders kann, so muß sie den man braucht so weit nicht vor das auch nicht thun, wenn ordnung im Lande angemessen

Die entschiedene Sprachhafte Erregung hervor. Eifriglich und in Bezug auf sein an, und behauptete, derselbe herausgefordert und durch die des Hauses einen Konflikt Minister erwiderte hierauf:

„Wie kann man von ungefordert? Ich habe ja gerade von dem Falle der Nothwendigkeit nicht anders könnte und so aufrecht zu erhalten, um die Pflege, für welche ich verantwortlich könnte ich möglicherweise gaben. Aber ich habe Ihnen gar nicht einzutreten hätte, gäbe, diesen Fall zu umgewünscht wären und daß sie ich gesagt, und das ist etwa über ganz offen und rückhaltlos das halte ich für meine Pflicht

Dieser Gegenstand ist

DOI zum Ausbau Pr

- 1 Hauptgewinn von . . .
 - 1 Gewinn von . . .
 - 1 " " . . .
 - 2 Gewinne " . . .
 - 5 " " . . .
- Eine Anzahl gediegener

Loose zu Einem Thale

Donnerstag den 1
Vormittags 1

werden die auf dem Rodt stehenden 13 Stk 70 Fuß Länge, am messer circa 1 1/2 Fuß D Bretter sehr gut geeignet dem hiesigen Amte öffentl steigert.

Rodt, den 5. Dezember

Saafenstein Zeitungs-Annou

in
Frankfurt an
Filialgeschäfte: in
Hamburg, Leipzig,

bin auf Ihren hat, vollkommen was irgend mög- bei ihrem Antrage ister so dringend em lebhaften und 1000 Thaler für die liberale Partei williger Betrages al überhaupt nicht wollte man dies erhoben sich ge- i, welche die ge- äärten, die sachliche mnteste, daß auch Uebelstand erkenne werde, daß ferner ichtshofes darauf endigkeit wegsalle. öglichkeit versehen, ege unerlässlich sei. Minister wie folgt; uhaufe die Rech- tshofes des Landes s dann bedenklich, nischenalter hindurch n allen Seiten und eine Herren, dieses ahren hindurch den anerkannt, daß es r der Zustand ein t erfolgen. Soweit in einem größeren, iff auf den obersten eier ein Staat ist, und verehren der ch er die Zuziehung nd fuhr fort: „Aus inshenswerth, wenn , welche die Hinzu- machen. Aber, meine hebllich. Zuwörderst ung und diese noth- nal verhältnißmäßig n Obertribunal ver- . Dann aber, meine in einer ganz unbed- enen Weise der Fall , wenn ein Mitglied Ober-Tribunals die Tage an als Abge- rin liegt eine große daß das Haus unter geforderten Summe th die Berufung von unbedingt unterbleibe. einem großen Reich- ch führe die Oberauf- ch für eine prompte, meiner Aufgabe werde e nöthigenfalls erfüllen nig oder vielmehr gar eine Herren, täuschen en sie sich nicht durch nzipien hin und wieder, rechen. Ich habe gar es noch viel weniger

es sein muß und ich nicht anders kann, so werde ich Hilfsarbeiter beim Obertribunal zulassen mit Diäten, und werde diese Diäten zahlen lassen und Ihnen über den Etat in Rechnung setzen. Das ist der Fall des Konflikts, der wird von der königlichen Regierung wahrhaftig nicht gesucht. Aber wenn die königliche Regierung nicht anders kann, so muß sie den Konflikt annehmen. Aber, meine Herren, man braucht so weit nicht vorzuschreiten, und wie gesagt, ich werde das auch nicht thun, wenn auf eine andere Weise für die Rechtsordnung im Lande angemessen gesorgt werden kann.“

Die entschiedene Sprache des Ministers rief zunächst eine leb- hafter Erregung hervor. Ein Redner griff den Justiz-Minister per- sönlich und in Bezug auf seine Vergangenheit in rücksichtsloser Weise an, und behauptete, derselbe habe das Haus durch Drohungen herausgefordert und durch die angeklündigte Nichtachtung der Beschlüsse des Hauses einen Konflikt willkürlich herausgefordert. Der Justiz- Minister erwiderte hierauf:

„Wie kann man von mir sagen: Ich habe den Konflikt heraus- gefordert? Ich habe ja gerade das Umgekehrte gesagt. Ich habe von dem Falle der Nothwehr gesprochen, von dem Falle, daß ich nicht anders könnte und so handeln müßte, um die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, um einen ordnungsmäßigen Gang der Justiz- pflege, für welche ich verantwortlich bin, zu erhalten: für diesen Fall könnte ich möglicherweise dazu kommen, die Gelder zu verans- gaben. Aber ich habe Ihnen auch gesagt, daß dieser mögliche Fall gar nicht einzutreten hätte, sondern daß es eine Reihe von Mitteln gäbe, diesen Fall zu umgehen, daß diese Mittel aber immer uner- wünscht wären und daß sie Aergerniß erregen könnten; dieses habe ich gesagt, und das ist etwas ganz Anderes. Ich habe Ihnen gegen- über ganz offen und rückhaltslos meine Ansicht ausgesprochen, denn das halte ich für meine Pflicht.“

Dieser Gegenstand ist keine Kleinigkeit, ist keine Bagatelle;

es handelt sich hier nicht um 1000 Thaler, sondern es handelt sich einfach darum, die Rechtmäßigkeit der Organisation des Ober- tribunals festzuhalten, und keinen Zweifel darüber im Lande auf- kommen zu lassen, daß das Obertribunal verfassungsmäßig Recht spricht und seit einem Menschenalter Recht gesprochen hat.

In Betreff der Rechtsfrage wiederhole ich Ihnen noch ein- mal: „Ich will nicht das, was mir beliebt, sondern ich will das, was ich für Recht halte.“

Nach weiterer erregter Verhandlung wurde die Forderung ab- gelehnt.

„Nemehr der Justiz-Minister durch seine gesammte bisherige Thätigkeit und durch seine jüngst vorhergegangenen grundsätzlichen Aeußerungen die volle Zustimmung des Abgeordnetenhauses gewon- nen zu haben schien, um so lebhafter und peinlicher wird auf allen Seiten der Eindruck dieser neuesten Vorgänge empfunden.“

„Es hat sicherlich nicht in der Absicht des Ministers gelegen,

„einen neuen Zwiespalt mit dem Abgeordnetenhaus hervorzurufen;

„aber je ernster er es in jeder Beziehung mit der Erfüllung seiner

„Pflicht für die Aufrechterhaltung des Rechts und einer geordneten

„Rechtspflege nimmt, desto mehr durfte er sich auch berufen finden,

„das Abgeordnetenhaus mit Entschiedenheit auf die Bedenken auf-

„merksam zu machen, zu welchen eine einseitige Handhabung des

„parlamentarischen Rechtes der Ausgabenbewilligung führen muß.“

„Ungeachtet der augenblicklichen Erregung, welche die festen

„und bestimmten Aeußerungen des Ministers hervorgerufen haben,

„darf die Zuversicht gehegt werden, daß dieser jüngste Vorgang

„allen ernstlichen Politikern ein neuer Anlaß zu gewissenhafter Erwä-

„gung der unerlässlichen Grundlagen und Vorbedingungen einer

„gesunden parlamentarischen Entwicklung, eines erproblichen Zu-

„sammenwirkens zwischen der Regierung und Landesvertretung sein

„werde.“

DOMBAU-LOTTERIE

zum Ausban der Thürme des Kölner Domes.

Prämien der Collette:

1 Hauptgewinn von	25,000 Thlr.	12 Gewinne von	500 Thlr.
1 Gewinn von	10,000 "	50 " "	200 "
1 " "	5,000 "	100 " "	100 "
2 Gewinne "	2,000 "	200 " "	50 "
5 " "	1,000 "	1000 " "	20 "

Eine Anzahl gediegener Werke lebender deutscher Künstler im Gesamtbetrage von 20,000 Thaler.

Loose zu Cinea Thaler per Stück sind zu haben bei J. Doepgen in St. Vith.

Donnerstag den 17. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

werden die auf dem alten Kirchhofe zu Rodt stehenden 13 Stämme, mit je circa 70 Fuß Länge, am Stock im Durch- messer circa 1 1/2 Fuß Dicke, zum Sägen für Bretter sehr gut geeignete Pappeln, auf dem hiesigen Amte öffentlich auf Credit ver- steigert.

Rodt, den 5. Dezember 1868.

Der Bürgermeister:
Maraite.

Haasenstein & Vogler

Zeitungs-Annoncen-Expedition

in
Frankfurt am Main.
Filialgeschäfte: in Basel, Berlin,
Hamburg, Leipzig, Wien.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Pracht- werke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w.

Ferner:

Spielboxen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schwei- zerhäuschen, Photographiealbums, Schreib- zeuge, Handschuhkasten, Cigarren-Etui's, Tabaks- und Zündholzboxen, Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. G. Sellen in Bern.

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preiscourante sende franko; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

Dampfbrennerei

von H. Schenk.

Der Unterzeichnete empfiehlt seinen rein destillirten Kartoffelbranntwein zu ganz billi- gem Preise, hat außerdem stets guten Korn- branntwein vorräthig.

H. Schenk.

Zwei geübte Schneidergesellen finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäf- tigung.

Vigneulles Frankreich departement de la meuse.

Joseph Baur.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräffström's Schwe- dische Zahntropfen à Flagon 6 Sgr. ächt zu haben in St. Vith bei Jos. Doepgen.

Geldkours.

Nachen, 8. Dezember.		Thl.	Sg.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or		5	20	—
Ausländische Pistolen		5	16	6
Zwanzigfrankstücke		5	12	—
Wilhelmsd'or		5	15	—
Fünf-Frankstücke		1	10	4
Französische Kronenthaler		1	16	9
Prab. Kronenthaler		1	15	9
Libre-Sterling		6	23	—
Imperials		5	16	6

Fruchtpreise.

St. Vith, den 5. Dezember.		Thl.	Sg.	Pf.
Hafer per 300 Pfund		7	5	—
Korn per 4 Schfl.		10	10	—
Mischler dto.		11	—	—
Weizen dto.		11	20	—
Buchweizen		11	25	—
Kartoffeln		2	15	—

Ueber die beste Methode, um die Auswurfstoffe aus größeren Städten zu entfernen, hat man sich bis jetzt noch nicht einigen können. Noch schwankt der Streit zwischen Abfuhr oder Canalisation. Im letzten Falle wird Wasser und Urath aus den Röhren, Cloaken und Höfen durch unterirdische Canäle in einen Fluß geleitet und durch diesen fortgeführt. Die Gegner dieses Systems stützen sich zunächst darauf, daß bei hohem Wasserstande leicht eine Rückwärtsstauung der Auswurfstoffe eintreten und dadurch das Uebel nur noch gesteigert werden kann. Sie machen ferner geltend, daß der Fluß selbst allmählich verschlammte, vor Allem aber, daß die Stoffe, welche als Dünger dienen, fortgeschwemmt werden und dadurch Tausende und Millionen von Thälern verloren gehen.

Ebenso große Nachtheile werden dem Abfuhrsystem vorgeworfen, indem die Senkgruben keineswegs vor Verpestung schützen, sondern die Luft nur noch mehr verderben, die benachbarten Brunnen durch Zufluß der in ihnen sich ansammelnden Sauche verunreinigen und nur durch eine für alle Bewohner höchst lästige, für die dabei beschäftigten Arbeiter ungesunde Operation entleert werden. Diesen allerdings vorhandenen Uebelständen sucht eine sinnreiche Erfindung piemontesischer Ingenieure durch Anwendung des atmosphärischen Luftdrucks zu begegnen und abzuhelfen. Es wird zu diesem Zweck eine eiserne große Tonne, welche auf einem Wagen ruht, von oben ganz mit Wasser gefüllt und dieses alsdann aus einer am Boden befindlichen verschließbaren Oeffnung mit Hilfe eines besonderen Saug- und Druckapparats ausgezogen, so daß in dem wohlverschlossenen Behälter ein luftleerer Raum zurückbleibt. Hierauf wird der Wagen zur Senkgrube gefahren und die obere, durch einen Hahn verschließbare Oeffnung des luftleeren Behälters mit der Oeffnung eines Saugrohrs in Verbindung gesetzt, das in die Senkgrube führt. Sobald der Hahn geöffnet wird, ist die anziehende Kraft so stark, daß in 16—17 Secunden der ganze luftleere Raum mit dem flüssigen und festen Inhalt der Grube sich anfüllt, indem die Gewalt so heftig wirkt, daß selbst Ziegelsteine aus der Grube in den Behälter hineingerissen werden.

Um diese Ausleerungsmethode zu vereinfachen, ist man in Turin damit beschäftigt, ein großes Bassin in einiger Entfernung von der Stadt zu bauen und von da aus ein starkes Hauptrohr nach den Hauptstraßen mit Verzweigungen in die Nebenstraßen zu führen, so daß dadurch ein von der Luft vollständig abgeschlossenes Kanalsystem gebildet wird, welches durch bewegliche, luftdicht schließende Röhren mit den Senkgruben jedes Hauses in Verbindung gesetzt werden kann. Sollte sich diese sinnreiche Einrichtung mit der Zeit bewähren, so würde dieselbe sich auch für uns zur Nachahmung empfehlen, bis der Streit zwischen Abfuhr und Canalisation durch die Erfahrung endgültig entschieden ist.

Wenn wir außerdem für Schlachthäuser, billige Badeanstalten, gesundes Trinkwasser, Anpflanzungen von Bäumen und zweckmäßige Ventilation der Straßen und Häuser Sorge tragen, so werden wir uns selbst und unseren Nachkommen den besten Dienst erweisen, indem wir dadurch allein das Heer der Krankheiten vermindern und die Dauer unseres Lebens fast um das Doppelte erhöhen können. (D. Vantes Volkskalender.)

Vermischte Nachrichten.

Aachen, 8. Dezember. Der Orkan, über welchen wir gestern berichtet, hat auch in anderen Theilen der Provinz gewüthet und allerorten großen Schaden angerichtet. In Köln wurden Bäume entwurzelt, Dächer abgedeckt, schwere Steine von Gebäuden herabgestürzt. In Ehrenfeld entgleiste der von Aachen kommende Schnellzug und zwar in Folge des Zusammenstoßes mit einem Güterwagen, den der Sturmwind in ein falsches Geleise getrieben. Glücklicherweise ist kein Unfall zu beklagen. In Efferen wurde das Dach der neubauten Kirche völlig abgehoben. Zwischen Köln und Brühl wurden fast sämmtliche längs der Bahn stehende Glockenhäuschen umgeweht. Der Telegraph ist fast nach allen Richtungen hin zerstört und in Folge des der Depeschendienst unterbrochen. Aus Düsseldorf wird gemeldet: Nachdem Samstag Abend ein starkes Gewitter mit großen Regenschauern über unsere Stadt zog, hatten wir in vergangener Nacht hier einen heftigen Sturm, welcher sich nach und nach zum Orkan steigerte. Es wurden Bäume in Menge entwurzelt, Schiffe auf dem Rheine verjagt und viele Häuser beschädigt. Auf dem Ni-

kolausmarke besonders wurden die Buben wie Karten umhergeworfen und großer Schaden angerichtet. — In Essen tobte ebenfalls am Samstag Abend ein heftiges Gewitter und in der Nacht vom Sonntag auf Montag ein Orkan, der nach der Ess. Ztg. wohl kein Haus innerhalb der Stadt und rings umher unbeschädigt ließ. Bei dem Gewitter wurde ein Feuerwehrmann der Krupp'schen Feuerwehr in der Nähe des Pulvermagazins vom Blitze getroffen und ziemlich schwer verletzt. Auch aus Steele, Bochum, Unna und Witten liegen Berichte vor, welche Beispiele von der Wucht der Elemente anführen. — Bei der Verwaltung der Rheinischen Eisenbahn sind im Laufe des heutigen Tages noch vielfache Meldungen über große Beschädigungen, welche der Sturm in verschiedener Nacht angerichtet hat, eingelaufen. So wurden von den Stationsgebäuden zu Mchlem, Kemagen, Kempen, Dornagen, Worringen und Essen die Dächer weggerissen. Auch auf der Köln-Mündener Bahn hat der Sturm auf der ganzen Strecke vielfachen Schaden angerichtet. Von einem Flügel des Deutzer Stationsgebäudes ist etwa ein Viertel des Daches weggerissen worden und zwar mit den Sparren und einem Theil der Kehlmaner. Die Sparren haben das aus Walzeisen bestehende Dach des Perrons durchgeschlagen, und die Ziegelsteine sind über mehrere Bahnstränge hinweg geflogen. (A. Z.)

— Der Orkan vom 6. auf den 7. Dezember Nachts hat einen sehr großen Theil Europas heimgesucht und namentlich an den Küsten Großbritanniens, Hollands und Belgiens viele Schiffsunfälle veranlaßt. So weit bis jetzt Nachrichten vorliegen, erstreckte sich derselbe über Irland, England, die nördliche Küste Frankreichs, Belgien, ganz Holland, dann über den ganzen Niederrhein, das Bergische Land und die Grafschaft Mark, sowie über Aachen, Köln, Koblenz, Mainz, Worms, Wiesbaden, Frankfurt, Würzburg, südlich von Halle über Sachsen nach Schlesien zu. Die Nordsee- und Ostseeküsten scheinen wenig berührt zu sein. — Ueberall dieselben Klagen über Vernichtung von Dächern, Sturz von Kaminen und Unfall von im Bau begriffenen Gebäuden.

Aus Herrieden, 30. November, wird der „Fränk. Ztg.“ geschrieben: Fast ganz Europa ist bei winterlicher Temperatur in Wolken und Nebel gehüllt — von 60 Stationen hatten gestern nur 3 heiteren Himmel. Dabei behält ein im Nordosten befindlicher hoher Luftberg mit kaltem Passat seinen Einfluß und schlägt die allerdings nur schwüchternen Versuche des warmen Antipassats vom Süden und Westen her vorzubringen, immer wieder siegreich zurück.

London, 2. Dezember. Die größte Küche der Welt ist — dem Buenos Ayres Standard zufolge — das Stadtbüreau der Liebigs Fleischextract-Compagnie in Fraay Ventos am Uruguay. Dasselbe bedeckt 20,000 Quadratfuß, und ist in eine Anzahl von Räumen abgetheilt, welche sämmtlich ihrer Bestimmung gemäß konstruirt sind. Der Besucher tritt zuerst in eine große, dunkle, mit Flurplatten belegte Halle, in welcher das Fleisch abgewogen und durch die Oeffnungen den Schneidemaschinen zugeführt wird. Diese, 4 an der Zahl, sind im Stande, das Fleisch von je 200 jungen Ochsen pro Stunde zu zerschneiden. Aus diesen Maschinen kommt das Fleisch in sogenannte „Digratoren“, in welchen dasselbe mit einem Dampfdrucke von 75 Pfund pro Quadratfuß zerkleinert wird. Sie sind aus Schmiedeeisen angefertigt und halten je etwa 12,000 Pfd. Fleisch, die Anstalt besitzt ihrer 9, gedenkt indeß noch drei weitere aufzustellen. Aus diesen Digratoren wird die Flüssigkeit vermittelst Röhren in eine Anzahl Gefäße geleitet, welche das Fett absondern und aus diesen wieder in fünf große eiserne Klärpfannen, deren jede 1000 Gallonen hält. Luftpumpen, durch Dampfkraft getrieben, heben die Flüssigkeit von hier in zwei Kühlschiffe, von wo sie nach verschiedenen Filterprocessen in 4 Verdunstungsapparate abfließt, in Kannen gesammelt und Tags darauf in großen Behältern decrystallisirt und verpackt wird. Der Metzger der Compagnie tödtet 80 Ochsen pro Stunde durch Trennung der vertebrae von den cerebrae und 150 Mann sind mit der Zerlegung des Viehs für die Maschinen beschäftigt.

Güter-

Am Dienstag den

wird der unterzeichnete

Bracht verlebten Herrn

1) circa 7 Morgen

2) " 4 " "

3) " 16 " "

4) " 16 " "

5) " 7 " "

6) " 5 " "

7) " 12 " "

8) " 50 " "

in der Wohnung der F

dehnte Zahlungsstermine

Nach dem Güterver

und Drechslerhandwerksz

St. Bith, den 4.

Gebäude Blaise.

gr. in St. Bith.

ranzösischer grob-

St. Bith und in Fern

trabender Salz

IZ-Preise.

Be

Der Unterzeichn

schwarzer Kirichen,

Dornen wachsen.

Am 1. Januar 1869

Hans Z

in achttägigen Nummern von

strationen der ersten deutsch

für 17½ Sgr. pro Quart

à 5 Sgr. zu beziehen.

Die vereinten Kräfte

Hausfreund zu dem verbreite

sein Chef-Redacteur, Hans

Jahrgang wird eröffnet mit

L

dem gefeiertsten aller jetzt

nur: Das Vermächtniß des

Fr. Gerstäcker. — Eine

und sein Kind, von Fran

St. Graf Grabowsky

geschichte von Moritz Hor

von Georg Hiltl. — D

Böhmische Hungertürme, v

peles. — Der Pabst in

nach dem Tode, von Karl

liner Photographien, von

Bilderbogen, von C. A. De

Amerikanische Skizzen. — K

der Hand legen.

Güter-Verkauf zu Bracht.

Am Dienstag den 15. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen der Wittve und Erben des zu Bracht verlebten Herrn Franz von Montigny, zeitlichen Landrath a. D.,

- 1) circa 7 Morgen Lohhecke in Zapfhecken bei Hemmeres,
- 2) " 4 " Holzung in Zapfbuchen,
- 3) " 16 " Lohhecke und Wald in Holborn auch Preisland genannt bei Steffeshausen,
- 4) " 16 " Lohhecke in Preisberg und Schleid,
- 5) " 7 " Wiese auf der Mf bei der Streicher'schen Mühle,
- 6) " 5 " Wiese auf der Perbich neben der Keulander Chaussee,
- 7) " 12 " Ackerland neben Jakoby Nikolaus zu Keuland und Jakoby Christian zu Mster, auf Mevelt,
- 8) " 50 " Ackerland auf Mevelt,

in der Wohnung der Frau Wittve von Montigny zu Bracht gegen ausgedehnte Zahlungsstermine öffentlich versteigern.

Nach dem Güterverkauf kommen noch verschiedene Mobilien, als: Schreiner- und Drechslerhandwerkzeuge, vollständiges Schmiedegeräth zc. zum Verkauf. St. Bith, den 4. Dezember 1868. **Silgers, Notar.**

Ermässigung der Salz-Preise.
 Weniger Verkauf der extra gewöhnlichen Branntwein Salz per 100 Ltr. 15 Sgr. in St. Bith.
 Ferner von heute ab verkaufen wir das französische grob bei 8. Thaler.
 und in um und in um bei 8. Thaler.
 Gebüder Blase.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bezahlt 10 Sgr. pro 1/2 Scheffel kleiner, schwarzer Kirschen, genannt „Schlehen“, die auf den schwarzen Dornen wachsen.

Lamby-Drossle.

Am 1. Januar 1869 beginnt ein neues Abonnement auf

Hans Wachenhusen's Hausfreund

in achttägigen Nummern von je 2 Bogen in glänzender Ausstattung, mit Original-Illustrationen der ersten deutschen Künstler, durch alle Postanstalten (incl. Porto-Ausschlag) für 17 1/2 Sgr. pro Quartal, durch alle Buchhandlungen für 15 Sgr., oder in Heften à 5 Sgr. zu beziehen.

Die vereinten Kräfte der ersten deutschen Schriftsteller und Künstler haben den Hausfreund zu dem verbreitetsten, beliebtesten und gediegensten Unterhaltungsblatt gemacht. Sein Chef-Redacteur, Hans Wachenhusen, ist eine europäische Berühmtheit. Der neue Jahrgang wird eröffnet mit dem neuen großen Roman

Hammer und Amboss

von Friedrich Spielhagen,

dem gefeiertsten aller jetzt lebenden Schriftsteller. Von weiteren Beiträgen nennen wir nur: Das Vermächtniß des Dämons, von F. v. Wickede. — Im Mondenschein, von Fr. Gerstäcker. — Eine Sonnenwendgeschichte, von Heinrich Noë. — Der Schwede und sein Kind, von Franz Lubojakty. — Der Heiraths-Antrag, Humoreske von St. Graf Grabowsky. — Von der Botengängerin und aus dem Erbgericht, Dorfgeschichte von Moriz Horn. — Prinz Wilhelm von Fürstenberg, der Staatsverrätther, von Georg Hiltl. — Das Altenthumsvergnügen, von M. Anton Niendorf. — Böhmisches Hungerthürme, von Gustav Rasch. — Heine-Skizzen, von Gust. Karpeles. — Der Pabst in Wien, von Schmidt-Weisensfels. — Die Fortdauer nach dem Tode, von Karl Rusz. — Bilder aus Rußland, von Fr. Bücker. — Berliner Photographien, von Hans Wachenhusen. — Wiener Briefe. — Münchener Silberbogen, von C. A. Dempsolff. — Pariser Plaudereien. — Londoner Briefe. — Amerikanische Skizzen. — Kein Abonnent wird auch nur eine Nummer unbefriedigt aus der Hand legen. **Hausfreund-Expedition in Berlin, Kronenstr. 21.**

DOMBAU-LOTTERIE zum Ausbau der Thürme des Kölner Domes.

Prämien der Collette:		12 Gewinne von	500 Thlr.
1	Hauptgewinn von	25,000 Thlr.	500
1	Gewinn von	10,000	200
1	"	5,000	100
2	"	2,000	50
5	"	1,000	20
Eine Anzahl gediegener Werke lebender deutscher Künstler im Gesammtbetrage von 20,000 Thaler.			

Loose zu Einem Thaler per Stück sind zu haben bei J. Doehgen in St. Bith.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w. Ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Cigarren-Etui's, Tabaks- und Zündholzdosens, Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. G. Heller in Bern.

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preiscurante sende franco; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

Dampfbrennerei von H. Schenk.

Der Unterzeichnete empfiehlt seinen rein destillirten Kartoffelbranntwein zu ganz billigen Preise, hat außerdem stets guten Kornbranntwein vorräthig.

H. Schenk.

Zwei geübte Schneidergesellen finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung.

Vigneulles Frankreich departement de la meuse.

Joseph Baur.

Haus- und Möbel-Verkauf zu Neuland.

Am Montag den 28. Dezember 1868, Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des zu Neuland wohnenden Herrn Simon Streicher das demselben zugehörige, zu Neuland gegenüber der Kirche gelegene, massiv in Stein gebaute, mit Schiefern gedeckte und ganz unterkellerte Haus mit Stallung und Garten, welches sich seiner vortheilhaften Lage wegen ganz besonders zu einem Geschäfte eignet, öffentlich zum Verkaufe an den Meist- und Letztbietenden unter günstigen Zahlungsbedingungen ausstellen.

Nach dem Verkaufe des Hauses werden auf nämliches Anstehen verschiedene Hausmobilen, insbesondere ein eichener Schrank, zwei Haus-Uhren, Bettzeug, Leinen, zum Verkaufe ausgestellt.

St. Vith, den 10. Dezember 1868.

Holz-Verkauf.

Montag den 21. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden beim Wirth Nießen hierfelbst

415 Buchen-Stämme

im Nidruemer Ruhrbusch nach Sortimenten-Einheiten und auf dem Stocke, zum Verkaufe ausgestellt.

Gemeindeförster Pfeiffer ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft.
Bütgenbach, 9. Dezember 1868.

Der Bürgermeister,
Kirch.

Bekanntmachung.

Am Montag den 21. ds. Mts., Nachmittags 1 Uhr, werde ich beim Wirth Herrn Drosson hierfelbst, die Verloosung in den nachgedachten Schlägen zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Gemeinde Büllingen, Schlag de 1868, Distrikt Dlesterberg, groß 24 Morgen,	
" Kocherath " " 1868, " Eicherstknipp und Frohnert, groß 45 Morgen,	
" " " " 1869, " Lichtebreth, groß 25 Morgen,	
" " " " 1869, " Eicherstknipp " 11 "	
" Wirtzfeld " " 1868, " Wittthau " 15 "	
" " " " 1868, " Dmessenort " 15 "	
" " " " 1869, " Eichenbüchel " 23 "	

Der Gemeindeförster Hoenen zu Kocherath weist die Schläge näher nach.
Büllingen, den 7. Dezember 1868.

Der Bürgermeister,
Wanderfeld.

Bekanntmachung.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Packettsendungen sicherzustellen. Das Publikum ist indes im Stande, auch seiner Seits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft.

Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamt-Verkehrs auf eine angemessenen frühzeitigeren Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Packeten recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Donnerstag den 17. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

werden die auf dem alten Kirchhofe Rodt stehenden 13 Stämme, mit je 70 Fuß Länge, am Stock im Durchmesser circa 1 1/2 Fuß Dicke, zum Sägen Bretter sehr gut geeignete Pappeln, dem hiesigen Amte öffentlich auf Credit versteigert.

Rodt, den 5. Dezember 1868.

Der Bürgermeister,
Maraitte.

Haasenstein & Bogler

Zeitungs-Annoncen-Expedition

in

Frankfurt am Main.

Zillialgeschäfte: in Basel, Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien.

Lampenschirme,

schön und billig, sind zu haben bei

Jos. Doepfer
in St. Vith.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräffström's schmerzstillende Zahntropfen à Flasche 6 Sgr. acht zu haben in St. Vith bei Jos. Doepfer.

Geldkours.

Aachen, 11. Dezember.		Thl.	Sgr.
Preuß. Friedrichs'or	5	10	
Ansländische Pistolen	5	10	
Zwanzigfrankstücke	5	12	
Wilhelms'or	5	15	
Fünf-Frankstücke	1	10	
Französische Kronenthaler	1	16	
Brab. Kronenthaler	1	15	
Libre-Sterling	6	23	
Imperials	5	16	

Fruchtpreise.

St. Vith, den 5. Dezember.		Thl.	Sgr.
Hafer per 300 Pfund	7	5	
Korn per 4 Schfl.	10	10	
Mischler dto.	11	—	
Weizen dto.	11	20	
Buchweizen	11	25	
Kartoffeln	2	15	

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Dezember.)

Montag den 21. Jahrmarkt in St. Vith.
Montag den 28. Jahrmarkt in Prüm.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 14. Jahrmarkt in Diekirch und in Luxemburg.
Samstag den 26. Jahrmarkt in Wilz.
Montag den 28. Jahrmarkt in Clerf und Houffalize.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepfer in St. Vith.

Kreis

Nr. 101.

Das „Kreisblatt für die Kreise“ werden bei den Kömmissionen incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 oder deren Raum 1 Sgr.

Neugestaltung des

Die Verathungen über die Innern haben diesmal insbesondere, als dabei die wichtige Verbesserung unserer Verfassung Sprache gekommen sind.

Schon im vorigen Jahre wurde die Verfassung im Innern gestellt und vom Reichstag die vollständige Umgestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen gefordert. Die Regierung hat sich geäußert, daß sie eine solche Umgestaltung auf ein Mal in Aussicht genommen hat, die Verbesserung der Verhältnisse vornehmlich auf dieser Grundlage die Zusammenhänge mit der Selbstverwaltung weiter zu berücksichtigen.

Bei der Eröffnung der Thronrede sich über diese Angelegenheit äußerte: „Die Fortbildung der Verfassung im Innern steht im Vordergrund der Aufmerksamkeit, die die Regierung auf diese Angelegenheit zuwenden wird. Die großen Theile sein Gedächtnis, ehe anderweitige Veränderungen geschaffen sind, namentlich im Hinblick auf die Berücksichtigung der Provinzial-Verfassungen, als ihre Aufgabe an der Spitze, welche nicht vernachlässigt werden darf. Die Leitung und Fürsorge der Provinzial-Verfassungen behalten bleiben müssen kommunalen Körperschaften überweisen. Sobald die Verwaltungsorganen auf die einzelnen Provinzen übertragen sind, wird die Wirksamkeit, je nach den Umständen, weiter zu haben.“

In mehreren der neu organisierten Provinzial-Verfassungen der alten Provinzen zu den Kreisverfassungen, deren Entwurf die Regierung erlassen hat, sind die Provinzial-Verfassungen der Provinzen, die die Regierung erlassen hat, in der nächsten Sitzung der Provinzial-Verfassungen vorzulegen.“

Der Minister des Innern hat diesen Antrag etwa Folgendermaßen beantwortet: „Vom Standpunkte der Provinzial-Verfassungen ist die Annahme dieses Antrages nicht möglich, weil er in seinem ersten